



# Rechtsschutzversicherung

Wir kümmern uns um Ihr gutes Recht

**FOCUS MONEY**

**FAIRSTER  
RECHTSSCHUTZ-  
VERSICHERER**

8 weitere Anbieter  
erhielten die Note sehr gut  
Im Test: 28 Rechtsschutz-  
versicherer in Deutschland

Ausgabe 35/2019



**HUK-COBURG**  
Aus Tradition günstig

## Die HUK-COBURG Rechtsschutzversicherung

### 1. Verkehrs-Rechtsschutz (Seite 4)

für ein bestimmtes Fahrzeug

Großer Verkehrs-Rechtsschutz  
(für alle Fahrzeuge der Familie)

### 2. Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz (Seite 6)

Großer Verkehrs-Rechtsschutz

Berufs-Rechtsschutz

Privat-Rechtsschutz

Ergänzung: Rechtsschutz PLUS

Ergänzung: Rechtsschutz  
für selbst genutzte Wohneinheiten  
in Deutschland

Ergänzung: Rechtsschutz  
für vermietete Wohneinheiten

## „Meine HUK“ – Verwalten Sie Ihre Versicherungen ganz einfach online

### Wir sind immer für Sie da

Ob per Post, am Telefon oder mit Ihrem Berater vor Ort. Sie können Ihre Versicherungen auf Wunsch zusätzlich bequem online verwalten – in Ihrem persönlichen Servicebereich „Meine HUK“.

„Meine HUK“ ist so einfach wie Online-Banking. Nach einmaliger Registrierung stehen Ihnen alle Funktionen mit nur wenigen Klicks zur Verfügung. Und selbstverständlich können Sie auch weiterhin alle bisherigen Kontaktwege und Ansprechpartner nutzen.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.HUK.de/meinevorteile](http://www.HUK.de/meinevorteile)

### Ihre wichtigsten Vorteile

- Sie sehen alle Verträge und Ihr Beitragskonto auf einen Blick
- Sie können Änderungen jederzeit selbst vornehmen
- Sie nutzen eine verschlüsselte Verbindung mit maximaler Datensicherheit
- Sie erhalten auf Wunsch Ihre Versicherungsscheine und Beitragsrechnungen online

**EINFACH REGISTRIEREN**  
[www.HUK.de/login](http://www.HUK.de/login)

# Für Ihr Recht machen wir uns stark

## Ein Rechtsstreit passiert schneller als gedacht

Es ist manchmal unvermeidlich: Plötzlich steckt der friedlichste Mensch mitten in einer rechtlichen Auseinandersetzung, ohne dass er es so will.

## Mit unserem Rechtsschutz gewinnen Sie in jedem Fall:

- Das beruhigende Gefühl, einen starken Partner zu haben
- Bezahlbaren Kostenschutz
- Qualifizierte Hilfe durch einen Anwalt

## Ihr gutes Recht ist häufig in Gefahr

Selbst wenn Sie im Recht sind, müssen Sie oft genug mit einem guten Anwalt darum kämpfen:

- Unser Rechtswesen ist hochkomplex und verändert sich ständig.
- Jährlich werden über drei Millionen Verfahren in erster Instanz vor Gericht verhandelt.
- Der größte Teil der Rechtsstreitigkeiten wird jedoch außergerichtlich ausgetragen.

# Die vier Wege der Konfliktlösung

## Gut zu wissen

Wir werden nicht erst vor Gericht für Sie aktiv. Wir helfen vorher: Ein Anruf und Sie wissen, was Sie tun können. Und vor allem, wie es für Sie günstig wird.

### 1. Telefonische Beratung

Manchmal hilft schon eine Auskunft. Wir verbinden Sie im Rechtsschutzfall mit einem Anwalt, der Sie am Telefon berät. So gewinnen Sie schnell Entscheidungssicherheit. Bei einer Erstberatung fällt keine Selbstbeteiligung an.

### 2. Den Konflikt außergerichtlich beilegen

Wenn Menschen miteinander in Konflikt geraten, sind die Fronten schnell verhärtet. Mithilfe eines erfahrenen Dienstleisters (z. B. Mediator) kann ein Konflikt gemeinsam

und auf Augenhöhe gelöst werden. Wir empfehlen Ihnen in geeigneten Fällen einen kompetenten und erfahrenen Ansprechpartner.

### 3. Anwaltsempfehlung

Wenn Sie doch die Hilfe eines kompetenten und erfahrenen Rechtsbeistands benötigen, empfehlen wir Ihnen einen Anwalt aus unserem bundesweiten Anwaltsnetz. Hierbei greifen wir nur auf Kanzleien zurück, die unsere hohen Qualitätsansprüche erfüllen.

### 4. Freie Anwaltswahl

Sie haben schon einen Anwalt, dem Sie vertrauen? Umso besser. Natürlich können Sie Ihren Anwalt auch selbst auswählen.

# Schadenfreiheit wird belohnt

Übrigens: Ihre vereinbarte Selbstbeteiligung sinkt bei mehrjähriger Schadenfreiheit bis auf 0 Euro. Bei mehreren Rechtsschutzfällen kann die Selbstbeteiligung auf bis zu 500 Euro steigen. Details finden Sie in den Allgemeinen Bedingungen.

Eine Rückstufung findet statt, wenn im Rechtsschutzfall durch uns Zahlungen geleistet werden oder eine Deckungszusage erteilt wird und Maßnahmen eingeleitet sind, die ein Kostenrisiko auslösen.

Sie zahlen keine Selbstbeteiligung und werden nicht zurückgestuft, wenn z. B.

- der Rechtsschutzfall durch eine Erstberatung abgeschlossen ist
- der Rechtsschutzfall in geeigneten Fällen mithilfe einer außergerichtlichen Konfliktbeilegung durch einen von uns vorgeschlagenen Mediator erledigt ist



**Tipp:** Rufen Sie uns im Rechtsschutzfall an, bevor Sie einen Rechtsanwalt kontaktieren.



## Verkehrs-Rechtsschutz

### Für alle Verkehrsteilnehmer

Auch als besonnener Verkehrsteilnehmer können Sie leicht in einen Unfall oder in ein Bußgeldverfahren verwickelt werden, bei dem Sie rechtlichen Beistand brauchen.

### Günstigen Verkehrs-Rechtsschutz erhalten Sie sofort nach Vertragsabschluss auf Wunsch:

- Für ein bestimmtes Fahrzeug oder als
- Großer Verkehrs-Rechtsschutz  
Für alle Fahrzeuge der Familie. Jedes Familienmitglied genießt dann den genannten Schutz.

### Hier macht sich Ihr Rechtsschutz bezahlt

Sie geraten unverschuldet in einen Verkehrsunfall und Ihnen entsteht ein Schaden in Höhe von 7.500 Euro. Die Gegenseite wirft Ihnen Mitverschulden vor und erstattet Ihnen deshalb Ihren Schaden nicht; eine Klage ist unausweichlich. Die Prozesskosten in der ersten Instanz betragen ca. 3.400 Euro. Hat Sie Ihr Anwalt bereits außergerichtlich vertreten, betragen die Kosten sogar rund 3.800 Euro.

Bei einem Verkehrsunfall werden Sie verletzt und verlangen Schmerzensgeld. Bei einem Streitwert von 3.500 Euro betragen die Anwaltsgebühren und die Gerichtskosten bis zur ersten Instanz ca. 2.150 Euro.

Sie haben sich einen Pkw für 15.000 Euro gekauft. Jedoch weist der Wagen umfangreiche Mängel auf, weshalb Sie vom Vertrag zurücktreten wollen. Es kommt zum Rechtsstreit mit dem Autohaus. Die Anwaltsgebühren und Gerichtskosten für die erste Instanz betragen ca. 5.300 Euro. Daneben beauftragt das Gericht in solchen Fällen in der Regel einen Sachverständigen mit der Erstellung eines Gutachtens, das häufig zusätzliche Kosten von mehr als 1.000 Euro verursacht.

	Großer Verkehrs-Rechtsschutz	Verkehrs-Rechtsschutz für ein Fahrzeug
Versicherte Fahrzeuge	Alle auf die versicherten Personen zugelassenen oder mit einem Versicherungskennzeichen versehenen Motorfahrzeuge zu Lande – ohne Vermerk des Kennzeichens im Versicherungsschein	Das mit amtlichen Kennzeichen im Versicherungsschein vermerkte Motorfahrzeug zu Lande; Einen Fahrzeugwechsel teilen Sie uns bitte mit
Versicherte Personen	Versicherungsnehmer, Ehe-/Lebenspartner, minderjährige Kinder, unverheiratete, auch nicht in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebende volljährige Kinder, die noch keine auf Dauer ausgerichtete berufliche Tätigkeit gegen leistungsbezogenes Entgelt ausüben; Außerdem jeder berechnigte Fahrer und Insasse der versicherten Fahrzeuge	Eigentümer, Halter, Leasingnehmer, Erwerber, berechnigte Fahrer und Insassen des versicherten Fahrzeugs

Leistungen des Verkehrs-Rechtsschutzes			
Versicherte Leistungen		Großer Verkehrs-Rechtsschutz	Verkehrs-Rechtsschutz für ein Fahrzeug
Verkehrs-Schadenersatz-Rechtsschutz	Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen wegen eines mit dem versicherten Fahrzeug erlittenen Schadens, z.B. Schmerzensgeld, Reparaturkosten oder Verdienstaussfall.	●	●
Verkehrs-Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz	Verteidigung in Bußgeldverfahren wegen des Vorwurfs der Verletzung von Verkehrsvorschriften. Halt- und Parkverstöße sind ausgeschlossen.	●	●
Verkehrs-Straf-Rechtsschutz	Verteidigung in Strafverfahren wegen des Vorwurfs eines verkehrrechtlichen Vergehens. Der Versicherungsschutz entfällt bei rechtskräftiger Verurteilung wegen einer vorsätzlich begangenen Straftat.	●	●
Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen	Wahrnehmung rechtlicher Interessen in Verfahren vor Verwaltungsbehörden und in Verfahren vor Verwaltungsgerichten, z.B. wegen Einschränkung, Entzugs oder Wiedererlangung der Fahrerlaubnis	●	●
Verkehrs-Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht	Geltendmachung und Abwehr von Ansprüchen aus schuldrechtlichen Verträgen für das versicherte Fahrzeug, z.B. Kauf, Verkauf, Finanzierung, Miete, Reparatur oder Versicherungen. Im Sachenrecht: z.B. Herausgabeanspruch des Eigentümers.	●	●
Verkehrs-Steuer-Rechtsschutz	Wahrnehmung rechtlicher Interessen in Steuer- und Abgabengelegenheiten als Eigentümer oder Halter des versicherten Fahrzeugs.	●	●
Opfer-Rechtsschutz	Aktive Strafverfolgung, wenn eine versicherte Person Opfer einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung, die körperliche Unversehrtheit, die persönliche Freiheit oder gegen das Leben geworden ist. Ist ein Versicherter durch eine Straftat im Sinne des Opfer-Rechtsschutzes getötet worden, besteht Rechtsschutz auch für dessen Ehe-/Lebenspartner oder eine andere Person aus dem Kreis seiner Kinder, Eltern oder Geschwister.	●	●
Sozial-Rechtsschutz	Wahrnehmung rechtlicher Interessen in Verfahren vor deutschen Sozialgerichten, z.B. Streitigkeiten mit der Berufsgenossenschaft nach einem Wegeunfall. Versicherungsschutz besteht auch in einem der Klage vorgeschalteten Widerspruchsverfahren.	●	○
Anwaltliche Sofortberatung für den privaten und nicht-selbstständigen beruflichen Bereich bei persönlichem Bedarf	Der Versicherungsschutz umfasst telefonische Erstberatungsgespräche im Sinne des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes durch einen unabhängigen Rechtsanwalt für den privaten und (nicht-selbstständigen) beruflichen Lebensbereich, sobald dazu ein persönlicher Bedarf besteht. Ergibt sich im Rahmen dieser Rechtsberatung ein Bedarf an Formularen oder Mustertexten, z.B. Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht oder Kfz-Kaufvertrag, sorgen wir für die Bereitstellung. Keine Selbstbeteiligung.	●	○
Fahrer- und Fußgänger-Rechtsschutz	Versicherungsschutz besteht beim Lenken und der vorübergehenden Anmietung fremder Fahrzeuge jeder Art, auch wenn dies beruflich geschieht, sowie als Fußgänger, Radfahrer und Fahrgast.	für Versicherungsnehmer und die mitversicherten Personen	nur für Versicherungsnehmer

● versichert ○ nicht versichert



## Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz

### Für alle, die sich umfassender absichern wollen

Es ist schnell passiert: Im Urlaub wird aus dem gebuchten Traumhotel eine Lärmbaustelle, nach einem Verkehrsunfall ist unklar, wer die Schuld trägt, oder Sie sind von einem Stellenabbau betroffen.

In solchen Fällen sichert Sie der Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz ab. Das heißt, Sie konzentrieren sich zusammen mit einem Anwalt voll und ganz auf die Problemlösung.

### Was ist versichert?

Sie und die mitversicherten Personen genießen

- Rechtsschutz im privaten und im nichtselbstständigen beruflichen Lebensbereich sowie im Straßenverkehr
- Rechtsberatung zu allen Rechtsfragen des privaten Bereichs ohne Mehrbeitrag

### Anwaltliche Sofortberatung

Fragen Sie einen Anwalt, bevor Sie ihn brauchen. Manchmal muss man einfach wissen, wie man sich in einer unübersichtlichen Situation am besten verhält – um dem Ärger zu entgehen oder um Verluste zu vermeiden. Die Anwaltliche Sofortberatung macht es Ihnen einfach: Sie bietet erste Orientierung in Rechtsfragen des täglichen Lebens.

### Sofortauskunft per Telefon

Wir verbinden Sie mit einem unabhängigen Anwalt. Er berät Sie zu allen Rechtsfragen im privaten und nicht-selbstständigen beruflichen Bereich.

### Hier macht sich Ihr Rechtsschutz bezahlt

Sie machen eine Forderung in Höhe von 4.000 Euro gerichtlich geltend. Im Laufe des Prozesses einigen Sie sich mit Ihrem Gegner auf 2.000 Euro und schließen diesen Vergleich ab. Die Gerichtskosten werden geteilt und jeder zahlt seinen Anwalt selbst. Es entstehen Ihnen Kosten in Höhe von ca. 1.150 Euro. Hat Sie Ihr Anwalt in dieser Sache bereits außergerichtlich vertreten, so erhöhen sich diese Kosten auf insgesamt rund 1.400 Euro. Von der Vergleichssumme in Höhe von 2.000 Euro würden Ihnen ohne Rechtsschutzversicherung nach Abzug der Anwalts- und Gerichtskosten ca. 600 Euro verbleiben.

Ihr Arbeitgeber kündigt Ihnen nach 20 Jahren Betriebszugehörigkeit. Deshalb beauftragen Sie einen Anwalt mit der Erhebung einer Kündigungsschutzklage. Bei einem Bruttomonatsgehalt von 3.000 Euro beträgt der Streitwert 9.000 Euro. Vor dem Arbeitsgericht in erster Instanz trägt jede Partei ihre eigenen Anwaltsgebühren selbst; hier rund 1.550 Euro. Zusätzlich entstehen Gerichtskosten in erster Instanz von insgesamt 444 Euro. Diese werden, je nach Ausgang des Verfahrens, geteilt oder der unterlegenen Partei auferlegt.

\*Wenn Sie unverheiratet sind, keinen eingetragenen oder nicht ehelichen Lebenspartner und keine Kinder, die noch mitversichert wären, haben.



**Tipp:** Ergänzungen zum Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz finden Sie auf den Seiten 9 und 10.

## Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz

Alle Leistungsarten des Großen Verkehrs-Rechtsschutzes	Es sind alle auf den Versicherungsnehmer und die mitversicherten Personen zugelassenen Motorfahrzeuge zu Lande versichert. Der Versicherungsschutz umfasst alle Leistungsarten des Großen Verkehrs-Rechtsschutzes und über den Verkehrsbereich hinaus:	<p><b>Versichert sind:</b> Versicherungsnehmer, Ehe-/Lebenspartner, minderjährige Kinder, unverheiratete, auch nicht in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebende volljährige Kinder, die noch keine auf Dauer ausgerichtete berufliche Tätigkeit gegen leistungsbezogenes Entgelt ausüben.</p> <p>Außerdem ist jeder berechtigte Fahrer und Insasse der versicherten Fahrzeuge über den Verkehrs-Rechtsschutz geschützt.</p> <p>Ist ein Versicherter durch eine Straftat im Sinne des Opfer-Rechtsschutzes getötet worden, besteht Rechtsschutz auch für dessen Ehe-/Lebenspartner oder eine andere Person aus dem Kreis seiner Kinder, Eltern oder Geschwister.</p> <p><b>Fahrzeugwechsel</b> Ein Fahrzeugwechsel muss nicht angezeigt werden. Risiken in Zusammenhang mit einer selbstständigen Tätigkeit sind nicht versichert.</p>
Schadenersatz-Rechtsschutz	Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen außerhalb des Fahrzeug- und Grundstücksbereichs, z. B. Sachschaden, Körperverletzung.	
Arbeits-Rechtsschutz*	Wahrnehmung rechtlicher Interessen für Arbeitnehmer, Beamte, Richter und Soldaten gegenüber dem Arbeitgeber oder Dienstherrn.	
Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht*	Geltendmachung und Abwehr von Ansprüchen aus schuldrechtlichen Verträgen außerhalb des Fahrzeugbereichs, z. B. Kaufvertrag, Reparaturauftrag oder Versicherungsvertrag. Im Sachenrecht: z. B. Herausgabeanspruch des Eigentümers.	
Steuer-Rechtsschutz	Wahrnehmung rechtlicher Interessen in Steuer- oder Abgabeangelegenheiten, außer Erschließungs- und sonstigen Anliegerabgaben, vor deutschen Finanz- oder Verwaltungsgerichten. Der Versicherungsschutz umfasst auch das der Klage vorgeschaltete Ein- und Widerspruchsverfahren.	
Sozial-Rechtsschutz*	Wahrnehmung rechtlicher Interessen in Verfahren vor deutschen Sozialgerichten, z. B. in Angelegenheiten der gesetzlichen Kranken-, Arbeitslosen-, Unfall- oder Rentenversicherung. Versicherungsschutz besteht auch in dem der Klage vorgeschalteten Widerspruchsverfahren.	
Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz	Verteidigung in Disziplinar- und Standesrechtsverfahren.	
Straf-Rechtsschutz	Verteidigung in Strafverfahren. Beim Vorwurf einer Straftat, die nur vorsätzlich begangen werden kann, oder bei rechtskräftiger Verurteilung wegen Vorsatzes, besteht kein Versicherungsschutz.	
Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz	Verteidigung in Bußgeldverfahren.	
Beratungs-Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht	Beratung nach veränderter Rechtslage, z. B. Tod des Erblassers, in Fragen des Familien-, Lebenspartnerschafts- oder Erbrechts.	
Opfer-Rechtsschutz	Aktive Strafverfolgung, wenn eine versicherte Person Opfer einer Straftat, gegen die sexuelle Selbstbestimmung, die körperliche Unversehrtheit, die persönliche Freiheit oder gegen das Leben geworden ist.	
Anwaltliche Sofortberatung für den privaten und nichtselbständigen beruflichen Bereich	Der Versicherungsschutz umfasst <b>telefonische Erstberatungsgespräche</b> im Sinne des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes durch einen unabhängigen Rechtsanwalt für den privaten und (nichtselbständigen) beruflichen Lebensbereich, sobald dazu ein persönlicher Bedarf besteht. Ergibt sich im Rahmen dieser Rechtsberatung ein Bedarf an Formularen oder Mustertexten, z. B. Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht oder Kfz-Kaufvertrag, sorgen wir für die Bereitstellung. Keine Selbstbeteiligung.	

## Hinweis für Versichererwechsel

Sie kündigen Ihren Rechtsschutzvertrag bei einem anderen Versicherer und wechseln zu uns? Wenn Sie uns eine Schadenaufstellung zu dem von Ihnen gekündigten Vertrag einreichen, können Sie im ersten Versicherungsjahr sparen.

\* **Wartezeit:** Versicherungsschutz besteht, wenn der Rechtsschutzfall (erster tatsächlicher oder behaupteter Verstoß gegen Rechtspflichten oder Rechtsvorschriften) frühestens drei Monate nach Vertragsbeginn eingetreten ist. Beginnt der Versicherungsvertrag aufgrund Ihrer Angaben im Antrag in unmittelbarem Anschluss an einen vorausgegangenen Versicherungsvertrag, werden die beim Vorversicherer für das betroffene Risiko erfüllten Wartezeiten angerechnet.

# Rechtsschutz60 mit Rechtsberatung

## Für die Zeit nach dem Berufsleben

Der Rechtsschutz60 ist ein idealer Versicherungsschutz für alle Personen ab 60 Jahre, die den Ruhestand erreicht haben und die neu gewonnene Freiheit jetzt aktiv genießen. Diese Absicherung bietet Ihnen im Privat- und Verkehrsbereich die gleichen Leistungen wie der Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz sowie Arbeits-Rechtsschutz für den speziellen Bedarf nach dem Berufsleben.

## Mit bedarfsorientiertem Arbeits-Rechtsschutz

Der Arbeits-Rechtsschutz im Rechtsschutz60 ermöglicht Ihnen die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus versorgungsrechtlichen Ansprüchen aus einer betrieblichen Altersversorgung, z. B. einer Betriebsrente, Pension oder Beihilfe.

Sind Sie oder eine der mitversicherten Personen berufstätig? Dann empfehlen wir den Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz, siehe Seite 6.

### Hier macht sich Ihr Rechtsschutz bezahlt

Sie und Ihr Ehepartner haben für Ihren Sommerurlaub eine Pauschalreise in Ihr Traumziel gebucht. Am Hotel angekommen entpuppt sich das versprochene Ferienparadies als Baustelle. Sie wollen deshalb gegen den Reiseveranstalter vorgehen. Bei einem Streitwert von 2.500 Euro entstehen Ihnen in der ersten Instanz Prozesskosten in Höhe von ca. 1.600 Euro.

### Leistung des Rechtsschutz60

Alle Leistungsarten des Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutzes, aber mit eingeschränktem Arbeits-Rechtsschutz	Es sind alle auf den Versicherungsnehmer und die mitversicherten Personen zugelassenen Motorfahrzeuge zu Lande versichert.	<b>Versichert sind:</b> Siehe Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz.
eingeschränkter Arbeits-Rechtsschutz*	Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus einer betrieblichen Altersversorgung sowie hinsichtlich der Ruhestandsbezüge und beihilferechtlichen Ansprüche aus einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis. Die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus bestehenden Arbeits-/Dienstverhältnissen – auch bei mitversicherten Personen – ist nicht versichert.	

Privat- und Verkehrs-Rechtsschutz **mit eingeschränktem Arbeits-Rechtsschutz**. Ein Fahrzeugwechsel muss nicht angezeigt werden. Risiken in Zusammenhang mit einer selbstständigen Tätigkeit sind nicht versichert.

\* **Wartezeit:** Versicherungsschutz besteht, wenn der Rechtsschutzfall (erster tatsächlicher oder behaupteter Verstoß gegen Rechtspflichten oder Rechtsvorschriften) frühestens drei Monate nach Vertragsbeginn eingetreten ist. Beginnt der Versicherungsvertrag aufgrund Ihrer Angaben im Antrag in unmittelbarem Anschluss an einen vorausgegangenen Versicherungsvertrag, werden die beim Vorversicherer für das betroffene Risiko erfüllten Wartezeiten angerechnet.



**Tipp:** Sinnvolle Ergänzungen zum Rechtsschutz60 finden Sie auf den Seiten 9 und 10.



# Rechtsschutz PLUS

Mit dem Rechtsschutz PLUS erweitern Sie den Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz oder den Rechtsschutz60 sinnvoll.

## Leistungsergänzungen mit Rechtsschutz PLUS

- **Erweiterter Beratungs-Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht**  
Versichert ist eine über die Beratung hinausgehende außergerichtliche Tätigkeit des Anwalts bis 1.000 Euro.
- **Beratungs-Rechtsschutz bei privaten Urheberrechtsverstößen im Internet**  
Die Kosten einer Erstberatung werden übernommen, wenn Ihnen ein Urheberrechtsverstoß im Internet vorgeworfen wird.
- **Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Testament**  
Ein Beratungsgespräch für die Erstellung einer Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht oder eines Testaments für Sie oder Ihren Partner ist jeweils bis 250 Euro pro Versicherungsjahr, ohne Anrechnung der Selbstbeteiligung, versichert.
- **Rechtsschutz für Kapitalanlagestreitigkeiten**  
Kapitalanlagestreitigkeiten sind bis 10.000 Euro je Rechtsschutzfall mitversichert.
- **Rechtsschutz in Betreuungsverfahren**  
Die Kosten im Zusammenhang mit der Bestellung eines gesetzlichen Betreuers (Betreuungsanordnung gegen Sie oder eine mitversicherte Person) werden bis zu 1.000 Euro je Rechtsschutzfall übernommen.
- **Verwaltungs-Rechtsschutz**  
Für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen auch außerhalb des Verkehrsbereichs vor Verwaltungsbehörden und -gerichten, z.B. wenn es um Streitigkeiten bei der Vergabe von Kindergartenplätzen oder einen Maulkorb für Ihren Hund geht.
- **Mediation in Familienangelegenheiten**  
Die Kosten einer außergerichtlichen Konfliktbeilegung im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht werden übernommen.
- **Mediation in Bausachen**  
Die Kosten einer außergerichtlichen Konfliktbeilegung für eine unter den Bausachenausschluss fallende Angelegenheit werden übernommen (einmal je Bausache).
- **Erweiterter Straf-Rechtsschutz**  
Versicherungsschutz besteht auch bei der Verteidigung gegen den Vorwurf eines nur vorsätzlich begehbaren Vergehens (zum Beispiel Beleidigung, Diebstahl oder Betrug), solange Sie nicht wegen einer Vorsatztat rechtskräftig verurteilt werden.
- **Versicherungsschutz im Zusammenhang mit einer Photovoltaikanlage**  
Für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen im Zusammenhang mit Anschaffung, Installation und Betrieb einer genehmigungs- bzw. verfahrensfreien Photovoltaikanlage besteht Versicherungsschutz, wenn die Anlage sich auf der Dachfläche eines in Ihrem Eigentum und/oder im Eigentum der mitversicherten Personen stehenden Objekts befindet.
- **Weitere mitversicherte Personen (gilt nicht im Single-Rechtsschutz)**  
Neben dem im Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz genannten Personenkreis sind zusätzlich mitversichert:  
Mit Ihnen im gleichen Haushalt lebende und dort gemeldete Eltern und Großeltern (auch des Ehe-/Lebenspartners), wenn sich diese im Ruhestand befinden. Ferner Ihre unverheirateten, auch nicht in einer eingetragenen Lebensgemeinschaft lebenden Enkel, die mit Ihnen im gleichen Haushalt leben und dort gemeldet sind. Die Mitversicherung gilt jedoch längstens bis zu dem Zeitpunkt, in dem sie erstmalig eine auf Dauer angelegte berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein leistungsbezogenes Entgelt erhalten.
- **Unbegrenzte Versicherungssumme**  
In Europa, den Anliegerstaaten des Mittelmeers sowie auf den Azoren, Madeira und den Kanarischen Inseln leisten wir in unbegrenzter Höhe, soweit im Einzelfall keine Höchstbeträge vereinbart sind.
- **Weltweiter Versicherungsschutz**  
Mit dem Rechtsschutz PLUS gilt der weltweite Versicherungsschutz nicht nur sechs Monate, sondern 24 Monate. Dabei übernehmen wir Ihre eigenen Rechtsanwaltskosten bis zu 300.000 Euro.



INDIVIDUELLES  
ANGEBOT  
ANFORDERN!

## Rechtsschutz für Mieter, Eigentümer und Vermieter

Mit diesem Rechtsschutz können Sie den Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz oder den Rechtsschutz60 sinnvoll ergänzen.

Streitlustige Nachbarn, ständiger Lärm aus der Nachbarschaft, Streit um die Mietzahlung – Sie können Ihren Privat-Rechtsschutz günstig erweitern um Rechtsschutz für:

- Alle Ihre selbst genutzten Wohneinheiten in Deutschland (gemietet oder Eigentum), z. B. Einfamilienhaus, Eigentumswohnung, Ihre Mietwohnung oder die Studentenwohnung Ihrer mitversicherten Tochter.
- Ihre vermieteten Wohneinheiten, z. B. von der Einliegerwohnung bis zum Mehrparteienhaus. Es sind aber immer alle Wohnungen eines Hauses zu versichern.

### Hier macht sich Ihr Rechtsschutz bezahlt

Sie sind Mieter einer Wohnung. Ihr Vermieter hat Ihnen wegen Eigenbedarfs gekündigt. Sie beauftragen deshalb einen Anwalt, der ein Schreiben an Ihren Vermieter versenden soll. Bei einer monatlichen Miete von 700 Euro und einem sich daraus ergebenden Streitwert von 8.400 Euro betragen die Anwaltsgebühren für die außergerichtliche Tätigkeit ca. 800 Euro.

### Erweiterung: Rechtsschutz für Eigentümer und Mieter von Wohnungen und Grundstücken

Rechtsschutz für alle selbst genutzten Wohneinheiten*	Geltendmachung und Abwehr von Ansprüchen als Eigentümer, Mieter oder dinglich Nutzungsberechtigte, z. B. wegen Eigenbedarfskündigung des Vermieters oder bei fehlerhaften Beschlüssen der Wohnungseigentümersammlung. Streitigkeiten unter Mitmietern oder Miteigentümern desselben Objektes sind ausgeschlossen.	<b>Versichert sind:</b> Eigentümer, Mieter oder dinglich Nutzungsberechtigte
Rechtsschutz für Mieter, Pächter, Eigentümer, und Vermieter von Einheiten, die nicht selbst zu Wohnzwecken genutzt werden*	Geltendmachung und Abwehr von Ansprüchen als Eigentümer, Mieter, Pächter, Vermieter, Verpächter oder dinglich Nutzungsberechtigte, z. B. Nichtzahlen der Miete oder Pacht. Streitigkeiten unter Mitmietern oder Miteigentümern desselben Objektes sind ausgeschlossen.	<b>Versichert sind:</b> Eigentümer, Mieter, Pächter, Vermieter, Verpächter oder dinglich Nutzungsberechtigte

Nur versicherbar in Verbindung mit der Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutzversicherung oder dem Rechtsschutz60.

\* **Wartezeit:** Versicherungsschutz besteht, wenn der Rechtsschutzfall (erster tatsächlicher oder behaupteter Verstoß gegen Rechtspflichten oder Rechtsvorschriften) frühestens drei Monate nach Vertragsbeginn eingetreten ist. Beginnt der Versicherungsvertrag aufgrund Ihrer Angaben im Antrag in unmittelbarem Anschluss an einen vorausgegangenen Versicherungsvertrag, werden die beim Vorversicherer für das betroffene Risiko erfüllten Wartezeiten angerechnet.

# Was Sie noch wissen sollten

## Eine Million Euro Versicherungssumme

Die HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung übernimmt im Rechtsschutzfall für Sie bis zur Höhe der Versicherungssumme:

- Die Vergütung Ihres Anwalts (auch außergerichtlich)
- Gerichtskosten und Kosten für Sachverständige
- Die gegnerischen Kosten, soweit Sie diese zu tragen haben

Mit dem Rechtsschutz PLUS haben Sie eine unbegrenzte Versicherungssumme, soweit im Einzelfall keine Höchstbeträge vereinbart sind.

Darüber hinaus gewähren wir bis zu 100.000 Euro als Darlehen für eine Strafkautions.

## Internet-Rechtsschutz

Ihr Rechtsschutz umfasst auch Rechtsgeschäfte im Internet (Einkauf, Buchungen, nicht gelieferte Waren).

## 24-Stunden-Notrufservice

Wir verbinden Sie im Notfall mit einem unabhängigen Anwalt – auch nachts und an Sonn- und Feiertagen.

## Kostenlose Erstberatung

Die Selbstbeteiligung fällt nicht an, wenn der Rechtsschutzfall mit einer Erstberatung beim Anwalt abgeschlossen ist.

## Weltweiter Versicherungsschutz

Ihr Rechtsschutz gilt bis zu sechs Monate pro Aufenthalt weltweit, mit dem Rechtsschutz PLUS sogar 24 Monate. Wir übernehmen Ihre eigenen Rechtsanwaltskosten bis 300.000 Euro.

## Tarifzone

Tarifzonen bestimmen Ihren Beitrag mit. Falls Sie umziehen, kann sich der Beitrag ändern.

## Opferschutz

Opfer von Gewaltstraftaten (z. B. schwere Körperverletzung, Vergewaltigung, Stalking) erhalten Rechtsschutz für die aktive Strafverfolgung als Nebenkläger vor deutschen Gerichten.

## Profitieren Sie vom Kombi-Bonus

Der Kombi-Bonus belohnt Ihr Vertrauen in die HUK-COBURG: Sie sparen 5 % Beitrag in der Kfz-Haftpflicht und Kaskoversicherung für Ihren Pkw. Entscheiden Sie sich einfach für unseren günstigen Rechtsschutz und einen weiteren kombifähigen Vertrag. Wir beraten Sie gern.

## Zum Kombi-Bonus zählen

- Großer Verkehrs-Rechtsschutz (für alle Fahrzeuge der Familie)
- Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz
- Rechtsschutz60

**Übrigens:** Auch Versicherungen Ihres Ehepartners oder eingetragenen Lebenspartners oder des mit Ihnen in häuslicher, eheähnlicher Gemeinschaft lebenden Lebenspartners können unter bestimmten Voraussetzungen für den Kombi-Bonus berücksichtigt werden.

Alle Leistungsübersichten dieser Broschüre sind nicht abschließend. Details entnehmen Sie bitte den Bedingungen (ARB).



## Wir sind immer für Sie da

Die Adressen unserer Vertrauensleute, Kundendienstbüros und Geschäftsstellen vor Ort finden Sie unter [www.HUK.de/ansprechpartner](http://www.HUK.de/ansprechpartner)



### **Persönlich in der Geschäftsstelle**

Mo.–Do. 8.00–18.00 Uhr  
Fr. 8.00–16.00 Uhr



### **Per Telefon über die Kundenbetreuung**

Mo.–Fr. 8.00–20.00 Uhr  
Telefon 0800 2 153153\*  
Telefax 0800 2 153486\*



### **Per Klick**

[www.HUK.de](http://www.HUK.de)  
[Info@HUK-COBURG.de](mailto:Info@HUK-COBURG.de)

\* Kostenlos aus deutschen Telefonnetzen

Folgen Sie uns

